

sich in eine Angelegenheit einzumischen, die Sadie der beiden deutschen Staaten selbst ist. Der Vertrag ist demnach geeignet, das Umdenken in Westdeutschland zu fördern und dem Verlangen nach einer westdeutschen Realpolitik, nach einer Politik der Verständigung und des Verhandeln, weiteren Auftrieb zu geben.

Während die westdeutsche Regierung die Pariser Verträge als Vorwand benutzt, um direkte Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten über eine Vereinbarung abzulehnen, fordert der Vertrag die beiden deutschen Regierungen direkt dazu auf, ihre nationalen Probleme selbst zu lösen.

In der DDR hat die Bevölkerung ihr nationales und soziales Selbstbestimmungsrecht verwirklicht. Nunmehr muß endlich die westdeutsche Bevölkerung von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen und ihre Regierung zwingen, den Weg der Verständigung mit der DDR zu gehen.

Art. 7 ist die völkerrechtliche Besiegelung des Bankrotts der westdeutschen Revanchepolitik, der Ausschließkeitsanmaßung und der Hallstein-Doktrin. Er unterstreicht die Bedeutung der Deutschen Friedensdoktrini für die Überwindung der Spaltung durch Verständigung. Jeder Staat und jede Regierung, die es deshalb ernst meinen mit einem Beitrag zur internationalen Entspannung und zur Verständigung zwischen beiden deutschen Staaten, können das am besten tun, indem sie ihre Beziehungen zu beiden deutschen Staaten normalisieren.

Wie Art. 10 mit aller Klarheit beweist, stellt der Vertrag kein Hindernis für den Fall der Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden deutschen Staates oder des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages dar. Damit steht der Vertrag in diametralem Gegensatz zu den Bestimmungen der Pariser Verträge und zu dem Ziel der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik, die Macht der Arbeiter und Bauern in der DDR zu stürzen, die in Westdeutschland herrschende gesellschaftliche Ordnung und die Macht der NATO auf das Territorium der DDR auszudehnen. Der Vertrag macht diese Pläne der herrschenden Kreise in Westdeutschland aussichtslos. Er orientiert auf einen friedlichen Zusammenschluß und ist deshalb ein Beitrag zur Überwindung der Spaltung.

6. Mit der Bestimmung des Vertrages, daß Westberlin als selbständige politische Einheit betrachtet wird, werden alle aggressiven Versuche der westdeutschen Regierung zurückgewiesen, Westberlin in die Bundesrepublik einzugliedern. Damit wird der Mißbrauch Westberlins als Vorposten der westdeutschen Revanchepolitiker, als Brückenkopf des kalten Krieges, bedeutend erschwert.

Die Festlegung des Art. 6 geht von der gegenwärtigen realen Lage Westberlins aus, nämlich davon, daß Westberlin, das rechtens zum Gebiet der DDR gehört, immer noch von ausländischen Mächten besetzt ist und eine andere gesellschaftliche Ordnung als die DDR besitzt. Die DDR dokumentiert hiermit ihre im Interesse des Friedens und der Minderung der internationalen Spannungen liegende Verständigungsbereitschaft und ihr Entgegenkommen.

Mit Art. 6 wird erstmalig in einem völkerrechtlichen Vertrag die Verpflichtung verankert, Westberlin als besonderes Territorium, als selbständige politische Einheit zu betrachten. Damit wird die bisherige Praxis beider Staaten nunmehr auch vertraglich verankert, Westberlin als selbständiges Völkerrechtssubjekt zu behandeln und nicht zuzulassen, daß es von den militaristischen und imperialistischen Kräften in Westdeutschland für ihre annexionistischen Pläne mißbraucht wird.

7. Der Vertrag ersetzt nicht eine deutsche Friedensregelung, sondern betont ausdrücklich die Notwendigkeit

der Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges, des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages und der Normalisierung der Lage in Westberlin auf dessen Grundlage (Art. 2). Der Vertrag erleichtert die Verwirklichung dieser dringenden Aufgaben und ist ein Ansporn für einen noch stärkeren Kampf um den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten.

III

Nachdem der Abschluß des Freundschaftsvertrages in Bonn zunächst ein ziemliches Durcheinander und eine hektische Betriebsamkeit ausgelöst hatte, beherzigt man offensichtlich seit einigen Tagen die Aufforderung des Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht, den Vertrag „sein genau zu studieren“. Dieses Studium führt in wachsendem Maße zur Erkenntnis der großen nationalen und internationalen Bedeutung des Vertrages.

Seine erste bedeutende Auswirkung hatte der Vertrag auf das Ergebnis der Besprechungen des westdeutschen Bundeskanzlers Erhard mit dem Präsidenten der USA, Johnson. Westdeutsche Presseorgane berichten, daß der Vertrag „in der (west-)deutschen Delegation wie eine Bombe einschlug“.

Während am 12. Juni 1964 die DDR und die UdSSR mit ihrem Freundschaftsvertrag einen bedeutenden Beitrag zur internationalen Entspannung leisteten, versuchte zur gleichen Zeit Bundeskanzler Erhard im Auftrage der westdeutschen Rüstungsmonopole die amerikanische Regierung von jedem möglichen weiteren Schritt zur internationalen Entspannung abzuhalten. Die amerikanische Regierung sollte auf die gleichermaßen gefährliche wie unrealistische westdeutsche These festgelegt werden, daß eine internationale Entspannung nur nach Befriedigung der westdeutschen Forderung nach Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges möglich sei.

Ex-Bundeskanzler und CDU-Vorsitzender Adenauer bestätigte am 14. Juni 1964, daß Erhard bei seinem Besuch in den USA versuchte, den Grundsatz durchzusetzen, „durch die Lösung der deutschen Frage zur Entspannung zu kommen, und nicht umgekehrt.“ Der Vorsitzende der westdeutschen Regierungspartei CSU, Strauß, versuchte am 12. Juni 1964 in einer Rede in Milwaukee (Wisconsin) die USA zu belehren, daß die Entspannung nur eine „zweifelhafte Pause im Ost-West-Konflikt“ sei. Strauß trat dafür ein, daß der Westen an Stelle seiner Bemühungen um eine Entspannung mit Moskau eine Politik der Spannungen gegenüber Moskau setzen sollte. Ungeduldig ergänzte der Westberliner „Tagesspiegel“ vom gleichen Tage: „Die Frage nach der Dauer dieser Pause (der Entspannung — d. Verf.) muß von Bonn unüberhörbar gestellt werden.“

All das heißt doch aber nichts anderes, als die faschistische These zu übernehmen, daß es einen dem deutschen Imperialismus genehmen Frieden in Europa und der Welt erst geben kann, wenn die Annexionsforderungen der deutschen Revanchisten befriedigt sind. Die Parallelität zu ähnlichen Erklärungen Hitlers in der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg drängt sich geradezu auf. Auch Hitler erklärte immer wieder, daß das einzige Hindernis für einen stabilen Frieden die Nichtbefriedigung seiner territorialen Forderungen sei, wobei die Liste dieser Gebietsforderungen nach jeder Annexion erweitert wurde⁷.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Juni 1964, S. 1.

7. So erklärte Hitler im Sportpalast am 26. September 1938: „Wir alle wollen keinen Krieg mit Frankreich. Wir wollen nichts von Frankreich! Gar nichts! Und als das Saargebiet dank der loyalen Auslegung der Verträge durch Frankreich — das muß ich hier bestätigen — ins Reich zurückgekehrt war, habe ich feierlich versichert: Nunmehr sind alle territorialen Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland beseitigt. — Und ein Jahr später begann der zweite Weltkrieg.“